



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbestandortkauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen,
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-,
 Mittwoch, 28.03.2012, 18:00 Uhr, Stadtbetrieb Bornheim,
 Sozialraum (Raum 8), Donnerbachweg 15, Waldorf

Stadtrat,

Donnerstag, 29.03.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Bo 10 in der Ortschaft Bornheim / Reduzierung des Planbereiches, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim weiterzuführen und den Planbereich um die bebauten Flächen an der Königstraße zu reduzieren.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich zwischen Königstraße, Kalenbergstraße, Stadtbahnlinie 18 und Mühlenstraße. In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung durchzuführen und die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 16.04.2012 bis 14.05.2012 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Dienstag, dem 17.04.2012, um 18.30 Uhr** im Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, stattfindet.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 15.03.2012
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf / Inkrafttreten

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 12.01.2012 den Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplanbereich liegt an der Stadtgrenze zur Gemeinde Alfter, südöstlich der Straße Rosental und schließt einen Teil der Straße mit ein.

Der Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung- der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Hinweis:

- Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

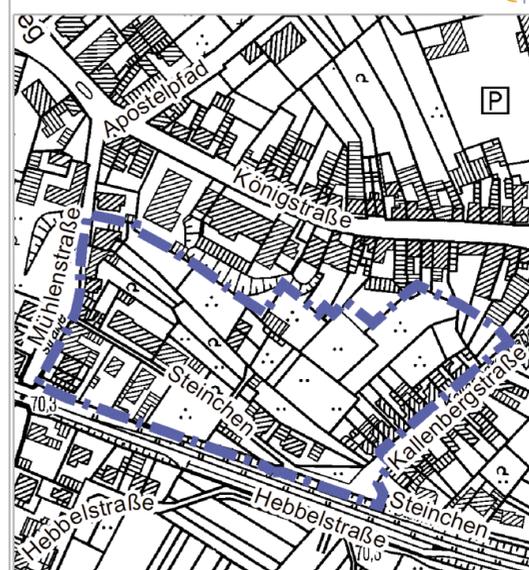
unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Bo 10 in der Ortschaft Bornheim

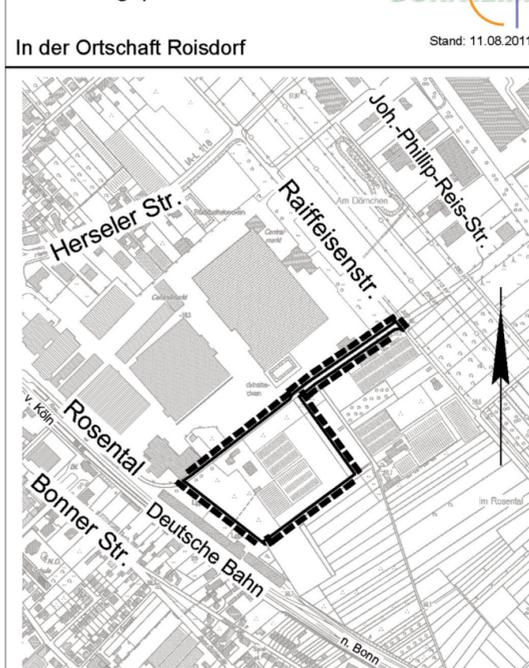


0 25 50 100 Meter

Geltungsbereich des Bo 10

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1962/2008

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Ro 20



0 200 400 Meter

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beantragt oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 15.03.2012

Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde
 jeden 1. und 3. Donnerstag
 im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene,
 Kinder und Jugendliche
 bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎
 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten
 regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
 Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion
 @rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr
 und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
 Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion
 @rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
 Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene
 @rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30
 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
 Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion
 @fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
 Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen
 @t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
 Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg
 @googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und
 Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail:
 bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet:
 www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44
 oder auf der Internetseite der
 Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die
 Verbraucherzentrale NRW am
 am 11.04.2012 und 09.05.2012
 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Bornheim

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Weißenthurm – Sechtem, Bauleitnummer (Bl.) 4197 im Abschnitt Punkt Neuenahr bis Umspannanlage (UA) Sechtem

Auf Antrag der Amprion GmbH hat die Bezirksregierung Köln gemäß §§ 43 ff. Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) und § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit Beschluss vom 29.02.2012 – Az.: 25.3.4-5/10 den Plan für das o. a. Vorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit **vom 17.04.2012 bis 30.04.2012** einschließlich in der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Fachbereich 7 -Stadtplanung und Grund-

stücksneuordnung-, Zimmer 407, während der Dienststunden:

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Montag - Freitag | 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr |
| Montag - Mittwoch und Donnerstag | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

zur Einsicht aus.

In den Städten Bonn, Meckenheim und Rheinbach sowie in den Gemeinden Alfter und Wachtberg liegt der Planfeststellungsbeschluss im genannten Zeitraum ebenfalls aus. Hierauf weisen die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen in eigener Bekanntmachung hin.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Bornheim, den 15.03.2012
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Wahlhelfer für Landtagswahl am 13. Mai 2012 gesucht

Für die Wahl des 16. Landtags in Nordrhein-Westfalen am 13.05.2012 sucht die Stadt Bornheim interessierte Bürgerinnen und Bürger, die als Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahllokalen im Stadtgebiet als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tätig werden möchten. Die Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit setzt voraus, dass die Personen im Rahmen der Landtagswahl selbst wahlberechtigt sind.

Zu den Aufgaben gehören u. a. Überprüfung von Wahlbenachrichtigungen, Ausgabe der Stimmzettel, Auszählung der Stimmzettel und insgesamt für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu sorgen.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird als Aufwandsentschädigung ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 21,00 Euro gezahlt. Nähere Informationen zur Landtagswahl 2012 sowie Einzelheiten zur Bewerbung als Wahlhelfer erhalten Sie ab sofort beim Wahlbüro der Stadt Bornheim oder auf der städtischen Internetseite unter www.bornheim.de.

Sie erreichen das Wahlbüro der Stadtverwaltung telefonisch unter der Rufnummer 02222/945-578 sowie 02222/945-579 oder per Mail an wahlbuero@stadt-bornheim.de.

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim